

Einfache Anfrage Huser-Rapperswil-Jona vom 15. Februar 2012

Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona: Bericht der Regierung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. März 2012

In ihrer Einfachen Anfrage vom 15. Februar 2012 erkundigt sich Marie-Theres Huser-Rapperswil-Jona nach dem Stand des an die Regierung gerichteten Auftrags, dem Kantonsrat fünf Jahre nach Errichtung des Kunst(Zeug)Hauses Rapperswil-Jona über die Zielerreichung Bericht zu erstatten, nach der Einschätzung der Regierung, ob sie die sinkenden Besucherzahlen des Kunst(Zeug)Hauses ebenfalls als alarmierend und eine Neuausrichtung von Konzept und Budget als angezeigt erachtet, sowie nach den Vorgaben und dem Zeitpunkt für die Verhandlungen mit der Stadt Rapperswil-Jona und der Stiftung Kunst(Zeug)Haus betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Kunst(Zeug)Haus in Rapperswil-Jona ist im Mai 2008 als Zentrum für Schweizer Gegenwartskunst eröffnet worden. Kern der Kulturinstitution bildet die Sammlung Peter und Elisabeth Bosshard mit ihren rund fünftausend Kunstwerken. Sammlungs- und Wechselausstellungen lösen sich in regelmässigem Turnus ab. Begleitend zu seinen Ausstellungen bietet das Kunst(Zeug)Haus ein vielseitiges Rahmenprogramm wie Führungen, Lesungen und Konzerte sowie ein attraktives Kunstvermittlungsangebot für Kinder und Jugendliche. Das Kunst(Zeug)Haus pflegt in der Region Kooperationen mit dem Projekt «Kurator» der Alten Fabrik, mit der IG Halle und dem erfolgreichen Kulturvermittlungsprojekt «artefix kultur und schule». Zudem vermietet es seine Räume an Dritte. Der im Jahr 2008 mit dem «bronzenen Hasen» der Architekturzeitschrift Hochparterre – einem der renommiertesten Architekturpreise der Schweiz – ausgezeichnete Umbau des ehemaligen Zeughaus bietet dafür einen stimmungsvollen architektonischen Rahmen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona ist nach seiner Eröffnung im Frühling 2008 erfolgreich in den Ausstellungsbetrieb gestartet. Die Ausstellungen rund um die hochkarätige Sammlung stiessen sowohl in Fachkreisen als auch in der Öffentlichkeit auf grosse Beachtung und entsprechende Publikums- und Medienresonanz. Nach den beiden Startjahren mit über 10'000 Besucherinnen und Besuchern sind die Publikumszahlen in den vergangenen beiden Jahren rückläufig. Dies kann zum Teil mit der bei neuen Kulturbetrieben häufig beobachtbaren Entwicklung erklärt werden, dass sich die Publikumszahlen in den Jahren nach der Eröffnung auf einem im Vergleich zur Eröffnung tieferen Niveau einpendeln. Zugleich hat die herausragende Architektur des Kunst(Zeug)Hauses in der Startphase zu den höheren Besucherzahlen beigetragen: Wer das Haus nur deswegen besuchte und an der Sammlung nicht interessiert ist, kehrt nicht zwingend ein zweites Mal zurück. Trotzdem ist die rückläufige Tendenz auch für den Stiftungsrat des Kunst(Zeug)Hauses Anlass, die strategische Ausrichtung zu überprüfen. Bei der Initiierung und Realisierung des Kunst(Zeug)Hauses in den Jahren 2006 und 2007 stand der Gedanke im Vordergrund, die bedeutende Sammlung des Ehepaars Bosshard mit einem architektonisch überzeugenden Projekt langfristig für die Region und die neu vereinigte Stadt Rapperswil-Jona zu sichern und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Chance der Stunde konnte genutzt werden. Nach der erfolgreichen Startphase hat der Stiftungsrat bereits im vergangenen Jahr eine Überprüfung der strategischen und konzeptionellen Ausrich-

tung eingeleitet. Neben konzeptionellen Fragen eruierte er weiteren Handlungsbedarf in den Bereichen Fundraising und Sponsoring sowie Kommunikation.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Besucherzahlen lediglich einen Faktor zur Beurteilung der Arbeit einer Kulturinstitution bilden. Das Kunst(Zeug)Haus hat als Institution primär das Ziel, den Stiftungszweck zu erfüllen; namentlich anhand der Erfüllung dieser Aufgabe ist ihre Arbeit zu beurteilen. Die Stiftung Kunst(Zeug)Haus bezweckt als Trägerin des Kunst(Zeug)-Hauses, die Sammlung Bosshard zu verwalten und zu vermehren, sie zu lagern und aufzubereiten und im Zusammenwirken mit Exponaten anderer Sammlungen von zeitgenössischer Kunst oder einzelner Schweizer Künstlerinnen und Künstler der Öffentlichkeit in Form von Übersichts- und Einzelausstellungen zu präsentieren. Daneben ist es Aufgabe der Stiftung, mit ihren Ausstellungen und Veranstaltungen zum kulturellen Leben der Stadt Rapperswil-Jona und der Region beizutragen, junge Schweizer Künstlerinnen und Künstler und Kunstprojekte durch Ausstellungen und anderweitige Präsentationen zu unterstützen und zu fördern sowie ihre Sammlung auszubauen und zu erneuern und so einen Beitrag zum Gedeihen einer lebendigen Kunstszenen der Region und der Schweiz zu leisten. Die Ausstellungstätigkeit ist also eine von mehreren Aufgaben. Im Fokus des Stiftungszwecks steht hauptsächlich die Pflege und Weiterentwicklung der Sammlung, daneben obliegt der Institution aber auch die Förderung junger Schweizer Künstlerinnen und Künstler durch Ausstellungen. Gerade Ausstellungen mit in der Regel noch wenig bekannten Künstlern sprechen meist kein breites Publikum an.

2. Die Berichterstattung über die Zielerreichung, mit der das Parlament der Regierung im April 2007 beauftragt hat, erfolgt mit Blick auf die neue Leistungsperiode 2013 bis 2014 und den Voranschlag 2013 im Herbst 2012. Nach Ablauf der ersten vier Betriebsjahre wird eine Evaluation durchgeführt, die in die Berichterstattung einfließen wird.
3. Die Regierung achtet die von Art. 21 der Bundesverfassung (SR 101) und Art. 2 Bst. o der Kantonsverfassung (sGS 111.1) sowie Art. 1 Abs. 2 des Kulturförderungsgesetzes (sGS 275.1) gewährleistete künstlerische Freiheit bzw. Programmhoheit der Kulturinstitution Kunst(Zeug)Haus. Dies insbesondere auch darum, weil es sich bei der Stiftung Kunst(Zeug)Haus nicht um eine vom Kanton, sondern von Privaten errichtete Institution handelt. Die Regierung erachtet es als Aufgabe und Auftrag des Stiftungsrats des Kunst(Zeug)Hauses, die Positionierung der Kulturinstitution zu überdenken, eine sinnvolle Neuausrichtung vorzunehmen und geeignete Massnahmen einzuleiten. Der Stiftungsrat ist die Herausforderungen bereits im vergangenen Jahr angegangen und derzeit in der Phase der Evaluation und Neubeurteilung der Ausgangslage. Sollte es dabei zu einer grundlegenden Änderung bezüglich der strategischen und konzeptionellen Ausrichtung von Pflege und Weiterentwicklung der Sammlung kommen, bedürfte diese zwingend der Zustimmung der Vertreter der Stadt Rapperswil-Jona und des Kantons St.Gallen im Stiftungsrat.

Der Kanton wird demzufolge mit seiner Leistungsvereinbarung nicht in das Kulturprogramm der Kulturinstitution eingreifen, sondern die künstlerische und programmatische Freiheit des Kunst(Zeug)Hauses respektieren. Die Leistungsvereinbarung des Kantons befasst sich in erster Linie mit den Rahmenbedingungen. Sie definiert zum einen die Kunstvermittlung in der Region Rapperswil-Jona im Bereich zeitgenössischer Kunst als kulturpolitisches Förderziel der kantonalen Unterstützung. Zum anderen nimmt der Kanton die Interessen des Publikums wahr und legt Wert auf besucherfreundliche Öffnungszeiten, auf ein Grundangebot an Ausstellungen, auf ein attraktives Kulturvermittlungsangebot für Kinder und Jugendliche sowie auf partnerschaftliche Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen. Weiter werden Rechnung und Budget begutachtet und Vorgaben betreffend Finanzierung gemacht. Aufgabe des Kantons ist es hier, frühzeitig auf allfällige Fehlentwicklungen hinzuweisen.

Die Ziele und Leistungserwartungen für die kommende Leistungsperiode werden vom Amt für Kultur im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2013 und 2014 festgelegt. Grundlage bildet der Bericht der Regierung über die Zielerreichung und die diesem zugrundeliegende Evaluation über die ersten vier Betriebsjahre.